



ESG Essentials

Ihr Leitfaden für die EU-Berichterstattung



Management Summary

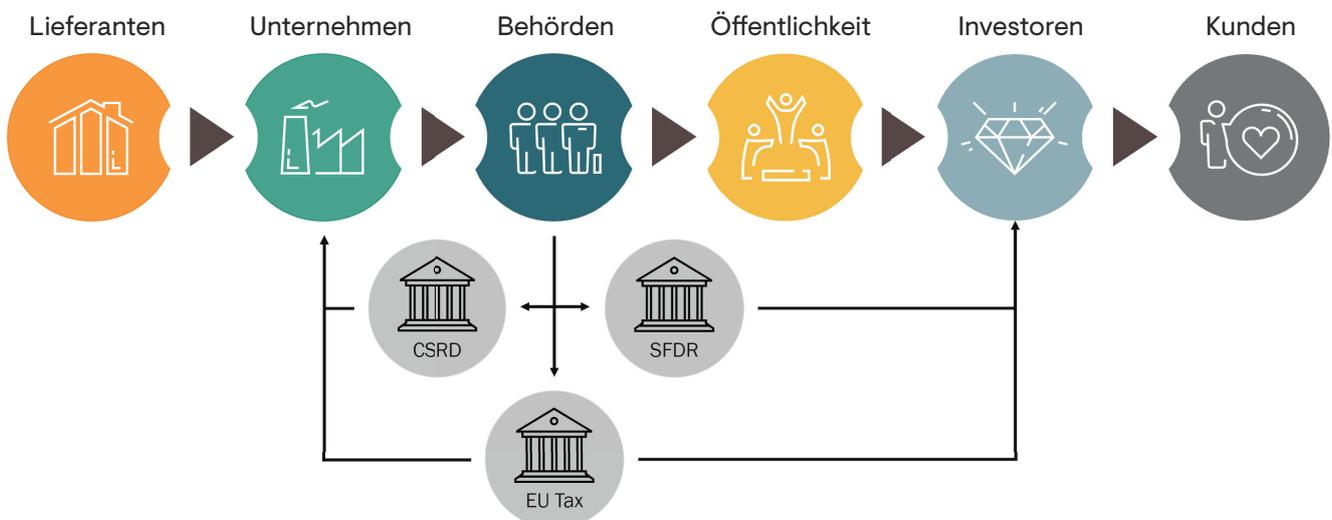
Die Erstellung eines Berichts zur finanziellen Situation eines Unternehmens in Form einer Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung ist ein Standardprozess für Unternehmen. Die ESG-Berichtspflichten stellen jedoch eine neue Herausforderung dar: Zwar spielen auch hier Zahlen eine Rolle, doch der Fokus liegt vor allem auf nicht-finanziellen Leistungsdaten. Im Gegensatz zur traditionellen Rechnungslegung ist das Know-how von Managern und Mitarbeitern begrenzt. Unternehmen in ganz Europa und der Europäischen Union erkennen zunehmend die Notwendigkeit, dies zu ändern, denn die ESG-Berichterstattung von Unternehmen steht kurz vor der Standardisierung. Insbesondere kapitalmarktorientierte Unternehmen nehmen bei der ESG-Berichterstattung eine Vorreiterrolle ein. In diesem Whitepaper lernen Sie, die neuen ESG-Berichtspflichten zu verstehen und Sie erfahren, wer sie erfüllen muss und wie sie umgesetzt werden können.



ESG-Berichterstattung: Eine Einführung

Da Fortschritte im Bereich ESG messbar und transparent gemacht werden müssen, mussten Unternehmen bereits in der Vergangenheit einige ihrer Bemühungen dokumentieren. Um eine vergleichbare Berichterstattung innerhalb der EU zu gewährleisten, hat die Europäische Union mit der **Corporate ESG Reporting Directive (CSRD)** einen zentralen Baustein geschaffen. Diese Richtlinie ist Teil der europäischen Strategie zur Schaffung eines

nachhaltigen Wirtschafts- und Finanzsystems und enthält Offenlegungspflichten für ESG-Informationen. Die verbindlichen **European ESG Reporting Standards (ESRS)** regeln, was genau berichtet werden muss. International tätige Unternehmen nutzen weiterhin die **Global Reporting Initiative (GRI)**, die als Leitfaden für die Berichterstattung nach der CSRD dienen kann.



ESG-Vorschriften führen zu einem Informationsaustausch entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Neben den oben genannten werden weitere angewendet/geplant.

Seit 2017 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtet, eine nicht-finanzielle Erklärung zu den Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit in ihren Lagebericht aufzunehmen. Die umfassende CSRD-Berichtspflicht ist eine Reaktion auf die Bedeutung der Wirtschaft für die 17 **Sustainable Development Goals (SDGs)** der UN und das Pariser Klimaabkommen. Darüber hinaus rücken erweiterte und präzisere Transparenzanforderungen wie die geplante europäische Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit, wie die **Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)**, faire Marktbedingungen für ESG in greifbare Nähe. Basierend auf dem EU Green Deal gibt es jedoch weitere für Unternehmen relevante Verordnungen wie die **EU-Taxonomie**, die hier ebenfalls diskutiert werden. Darüber hinaus sind einige Unternehmen bereits dazu angehalten, den **Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)** und die **Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)** einzuhalten und darüber zu berichten, was eine verbindliche Verpflichtung für Finanzinstitute ist.

Die ESG-Berichterstattung ist ein umfassender und regelmäßig wiederkehrender Prozess. Sie bietet die Möglichkeit, Themen zu beleuchten, die eng mit der Entwicklung des Unternehmens und seiner Zukunftsfähigkeit verbunden sind, und geht über die reine Finanzberichterstattung hinaus. Langfristig wird der Nachhaltigkeitsbericht in den jährlichen Geschäftsbericht integriert werden.

CSRD ist eine zentrale Verpflichtung

Die CSRD ist kein einfaches Unterfangen. Ziel der CSRD ist es unter anderem, ausreichend ESG-bezogene Informationen für alle Stakeholder zu veröffentlichen, damit diese eine solide Informationsgrundlage für ihre Entscheidungen am Kapitalmarkt haben. Ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit der nicht-finanziellen Berichterstattung ist dafür unerlässlich. Aus diesem Grund wurden mit den ESRS übergreifende und technische Standards definiert. Auf der Ebene der Berichterstattung führen die benötigten Informationen zu einem hohen Aufwand bei der Erfassung der notwendigen Daten.

Wer muss berichten?

Ob ESG-Reporting ganz oben auf der Agenda steht, in Planung ist oder bereits freiwillig erstellt wurde - die Europäische Union hat den Fahrplan vorgegeben, aber nicht alle Unternehmen sind sofort verpflichtet, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Zunächst sind es vor allem große kapitalmarktorientierte Unternehmen, die dieser Verpflichtung unterliegen, aber in Zukunft werden viel mehr Unternehmen die ESG-Berichtspflicht der EU



erfüllen müssen. Nach derzeitigem Stand werden 15.000 Unternehmen in der EU von der CSRD betroffen sein. Kleine und mittlere Unternehmen sollten vorgewarnt sein, da sie möglicherweise schon früher dazu verpflichtet werden, insbesondere wenn sie als Zulieferer oder Dienstleister in der Lieferkette eines großen Unternehmens stehen, das bereits in naher Zukunft zur Berichterstattung verpflichtet ist. Die Umsetzung der Regelungen und damit die Berichtspflicht nach der CSRD wird sich über mehrere Jahre bis 2028 erstrecken.

ESG-Management in die Organisation integrieren

Auch wenn Unternehmen unterschiedliche Organisationsstrukturen und Prozesse haben, muss klar definiert werden, ob das ESG-Management in der Verantwortung der Geschäftsführung, einer Geschäftseinheit oder einer Einzelperson liegt. Bislang gibt es keinen einheitlichen Ansatz oder eine einzige Organisationsform, was sich an der Vielfalt der Positionen und Organisationsstrukturen in Unternehmen zeigt. Mit der unterschiedlichen Umsetzung von ESG im Unternehmen gehen auch unterschiedliche Definitionen der erforderlichen Basiskompetenzen einher. Mögliche Verantwortungsbereiche sind jedoch die Geschäftsführung & Vorstand, eine eigenständige ESG-Abteilung, ein funktionsübergreifendes ESG-Komitee, ein Projektteam, die Belegschaft oder externe Beiräte.

Die Wahl der Umsetzung lässt Rückschlüsse auf die Ambitionen und Motivationen des Unternehmens zu, zum Beispiel ob ESG als strategisches Kernelement etabliert ist. In diesem Zusammenhang sind Fragen nach den geplanten Ressourcen und den vorhandenen und benötigten Kompetenzen entscheidend.

Unabhängig von der organisatorischen Umsetzung erfordert das Thema eine starke funktionsübergreifende Integration. Es muss interdisziplinär gearbeitet werden, idealerweise mit Unterstützung der Führungsebene. Auch wenn die Forderungen nach mehr ESG aus der Belegschaft eines Unternehmens kommen, müssen die Weichen für Transformations- und Strategieprozesse auf Managementebene gestellt werden.

Wesentlichkeitsanalyse als Meilenstein

Die Wesentlichkeitsanalyse spielt eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung, welche Themen wichtig sind und berichtet werden sollen. Sie ist daher ein zentraler Bestandteil des ESG-Berichts. Ihr Ziel ist es, verschiedene ESG-Themen zu identifizieren, zu bewerten und ihre Relevanz für das Unternehmen und seine Stakeholder zu bestimmen. Die Auswirkungen, Chancen und Risiken werden genauer untersucht. Am Ende der Wesentlichkeitsanalyse steht eine Liste oder Matrix mit den wichtigsten ESG-Themen, über die das Unternehmen berichten sollte.

Die doppelte Rolle der Finanzdaten

Selbst wenn nicht-finanzielle Leistungsdaten berichtet werden müssen, wird die finanzielle Perspektive nicht völlig ignoriert. Im europäischen Kontext wird die doppelte Wesentlichkeit oft im Zusammenhang mit der Wesentlichkeitsanalyse diskutiert. Die ESRS unterteilen die Wesentlichkeit in eine Finanzperspektive und eine Perspektive der sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Aus finanzieller Sicht ist es wichtig, die Auswirkungen zu untersuchen, die z. B. der Klimawandel oder die Ressourcenknappheit auf den Unternehmenserfolg und den künftigen Cashflow haben. Alles, was den Wert des Unternehmens beeinflusst, sollte als wesentlich angesehen werden.

Andererseits verschaffen transparente Kommunikation und Fortschritte den Unternehmen Zugang zu günstigeren Konditionen auf dem Kapitalmarkt. Auch Investoren wie Banken sind im Rahmen der EU verpflichtet, über ESG zu berichten. Diese Akteure müssen ihre Anlagen unter ESG-Gesichtspunkten bewerten, was sie dazu motiviert, möglichst viele "nachhaltige" Anlagen in ihren Bilanzen zu haben.



EU Taxonomie als Leitplanke

Mit der Taxonomie-Verordnung hat die EU einen weiteren wichtigen Baustein für die Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen Zukunft geschaffen. Die Verordnung bietet ein standardisiertes System, um festzustellen, ob eine wirtschaftliche Aktivität als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Dazu muss eine wirtschaftliche Tätigkeit wie eine Investition einen wesentlichen Beitrag zu einem von sechs Umweltzielen leisten und gleichzeitig eines oder mehrere dieser Ziele nicht gefährden. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zielt beispielsweise auf die Vermeidung von Abfällen und Recycling ab. Im Mittelpunkt stehen dabei die Ressourcen- und Energieeffizienz sowie die Langlebigkeit und Reparierbarkeit von Produkten.

Zusammenfassung

Die ESG-Berichterstattung erfordert die Zusammenarbeit eines gesamten Unternehmens und aller Stakeholder. Informationen und Wissen zu ESG-Themen sind in allen Bereichen und Abteilungen zu finden. Dies ist ein langfristiger Prozess, kein Sprint: Die Erstellung eines ersten ESG-Berichts dauert in der Regel über ein Jahr von der Vorbereitung bis zur Fertigstellung. Bald wird dieser Prozess für alle Unternehmen zu einer jährlichen Verpflichtung werden, die Vorbereitung und Organisation erfordert. Ist der Grundstein gelegt und das Bewusstsein für ESG im Unternehmen verankert, kann die Berichterstattung mit der Zeit zur Routine werden. Wir von der cbs unterstützen Sie auf diesem Weg. Gemeinsam mit Ihnen leiten wir strategische Ziele ab und übersetzen die Anforderungen aus den Fachbereichen in eine technologische Basis. Dabei nehmen wir Ihre bestehende Organisation und Strategie als Ausgangspunkt. Wir transformieren die Anforderungen in Prozesse und Werkzeuge und implementieren die notwendigen Lösungen. Auf diese Weise begleiten wir Sie auf dem Weg zur ESG-Berichterstattung.

Möchten Sie erfahren, wie Sie ESG in Ihrer technologischen Architektur verankern können? Buchen Sie einen Termin für unseren Awareness-Workshop und diskutieren Sie mit einem unserer Experten.



cbs Corporate Business Solutions Unternehmensberatung GmbH

The Materna Group Management Consultancy
Rudolf-Diesel-Str. 9, 69115 Heidelberg, Germany

T +49 6221 3304-0
contact@cbs-consulting.com
www.cbs-consulting.com



Autor:
Alexander Neske
Manager